

Es gilt das gesprochene Wort

Haushaltsberatung 2013 in der Landschaftsversammlung Westfalen-Lippe am Donnerstag, 31. Januar 2013, im Landeshaus in Münster Redebeitrag der FDP/FW-Fraktion durch den Vorsitzenden Stephen Paul

Herr Vorsitzender, geehrtes Präsidium, Herr Landesdirektor, meine Damen und Herren Landesräte, geehrte Gäste unserer Landschaftsversammlung, liebe Kolleginnen und Kollegen,

Westfalen lebt! Zu Beginn des Jahres, in dem wir gemeinsam das sechzigjährige Bestehen unseres Verbandes feiern. Und damit die Wiederauferstehung der regionalen, landschaftlichen Selbstverwaltung unseres Landesteiles nach dem Kriege. Ich bin davon überzeugt, wenn die Gründerväter des LWL heute als unsere Ehrengäste auf der Tribüne säßen, sie wären begeistert. Begeistert zu sehen, wie vielfältig die Angebote unseres Verbandes in ganz Westfalen-Lippe mittlerweile sind, wie engagiert unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit ihren sehr unterschiedlichen und hohen fachlichen Qualifikationen ihre Arbeit leisten, wie lebendig unsere politischen Beratungen heute sind. 1953, im Gründungsjahr, wie heute, 2013, sind unsere Beratungen von Sachlichkeit geprägt, von der Notwendigkeit und dem Willen zur Zusammenarbeit. Über die Parteigrenzen hinweg. Dies kommt heute, gleich zu Beginn des Jubiläumsjahres, zum Ausdruck, wenn wir mit breiter Mehrheit nicht nur die Haushaltsplanung, sondern sogar auch die Höhe des Umlagebeitrages der Kommunen in großer Übereinstimmung beschließen werden. Als Vorsitzender und Sprecher der Fraktion der Liberalen und der Freien Wähler in der Landschaftsversammlung, möchte ich sagen, wie wohltuend wir es finden, dass mit dieser Haushaltsberatung der Wettlauf der Fraktionen um den vermeintlich kommunalfreundlichsten Umlagesatz durchbrochen zu sein scheint. Ein Wettlauf, der sich in der Vergangenheit beim Umlagesatz im Bereich von Nachkomma-Stellen abgespielt hat. Ehrenhaft, wie bei einem 2,8 Milliarden-Haushalt um 0,1 oder 0,2 Prozentpunkte Umlage mehr oder weniger gerungen worden ist. Kenner wissen aber, wir haben dabei stets über die ganz normale Schwankungsbreite von zehn, zwanzig Millionen Euro zwischen Haushaltsplanung und Jahresabschluss geredet. Wenn wir heute 16,4 Prozentpunkte festlegen als Umlagebeitrag der Kreise und kreisfreien Großstädte zu den kommunalen Aufgaben des LWL für die Menschen in Westfalen-Lippe, dann ist dies von einer Einsicht einer ganz großen Mehrheit in das sachlich Notwendige geprägt, ebenso von Rücksicht auf die finanzielle Lage unserer Kommunen. Die FDP/FW-Fraktion dankt den Partnern in der LWL-Gestaltungsmehrheit für die gute Zusammenarbeit, die die heutige gemeinsame Beschlussfassung zur Haushaltsplanung und zur Höhe des Umlagesatzes überhaupt erst ermöglicht. Liebe Kolleginnen und Kollegen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen, wir freuen uns schon auf die weitere gemeinsame Arbeit im Laufe dieses Jahres! Und wir erkennen und wollen anerkennen, dass die CDU-Fraktion für sich zu ganz ähnlichen Schlüssen gekommen ist, etwa zur Höhe des Umlagebeitrages der Kommunen. Sie hatten sich ja im Landschaftsausschuss dem Vorschlag der LWL-Gestaltungsmehrheit von SPD, Grünen und FDP/FW angeschlossen. Noch einmal: Wir empfinden es für den LWL als wohltuend, dass der letztlich ja doch kleinliche Wettlauf zwischen den Fraktionen um geringe Nachkommastellen beim Umlagesatz durchbrochen zu sein scheint.

Was ist nun mit dem heutigen Haushaltsbeschluss erreicht?

1. Auch für dieses Jahr stellt die Landschaftsversammlung so viel Geld bereit, dass damit der LWL und seine Aufgaben auskömmlich finanziert sein müssten. Es sind vor allem die westfälischen Kommunen mit ihren Umlagebeiträgen, die dafür sorgen, dass unser Verband seine Leistungen für Menschen mit Behinderung erbringen kann oder etwa für Kulturinteressierte das hochwertige Angebot aufrechterhalten und sogar weiter entwickeln kann.

2. Die Landschaftsversammlung konsolidiert die Haushaltswirtschaft des LWL von Jahr zu Jahr immer mehr. Das heißt, die von uns überhaupt der Höhe nach zu beeinflussenden Ausgaben des Verbandes werden durch gezielte Maßnahmen begrenzt. So haben wir beispielsweise die Trennung von verlustbringenden Unternehmensbeteiligungen erreicht, unterstützen vielfältige kostendämpfende Programme in der Behindertenhilfe, sorgen dafür, dass der Aufwuchs der Verschuldung in den letzten Jahren nahezu gestoppt ist. Um es ganz deutlich zu sagen: Neue Schulden beim LWL belasten über die Umlage alle Kommunen mit. LWL-Schulden sind Schulden der gesamten kommunalen Familie in Westfalen-Lippe. Schon heute ist die Summe aller Verbindlichkeiten des Landschaftsverbandes von über 900 Millionen Euro eine zusätzliche Freiheitsbedrohung für die kommunale Selbstverwaltung in den Kreisen, Städten und Gemeinden.

3. Die Landschaftsversammlung entlastet die westfälischen Kommunen in diesem Jahr um 22 Millionen Euro. Anders als von der Verwaltung verlangt, kalkulieren wir gemeinsam die Umlage so, dass die Kreise und kreisfreien Großstädte nicht mehr an den LWL zahlen, als der LWL an Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung in Westfalen-Lippe wieder auszahlt. Jugendhilfe, Psychiatrie, Förderschulen, Museen und andere Angebote gibt es für die Kommunen praktisch gratis als Zugabe. Alles in allem stellen wir fest, dass für die kommunale Familie der LWL ein immer besseres Preis-Leistungs-Verhältnis aufweist.

Für die FDP/FW-Fraktion möchte ich nun auf zwei wesentliche Fragen eingehen, die uns alle hier in diesem Jahr noch herausfordern werden: Die Inklusion von Menschen mit Behinderung und die Zukunft der Provinzialversicherung.

1. Zur Inklusion: Die Vision von einer Gesellschaft, die alle teilhaben lässt und niemanden ausgrenzt, ist eine zutiefst menschliche und freiheitliche Vorstellung. Die gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderung wird heute als Inklusion diskutiert. Wir Liberale und Freie Wähler verstehen Inklusion nicht als politische Ideologie, sondern als konsequente Fortentwicklung des Integrationsgedankens. *Mit seinen Bemühungen um Inklusion behinderter Menschen steht unser Verband schon heute weit vorne.* Der LWL holt Menschen mit Behinderung in die Mitte unserer Gesellschaft. Kinder werden gefördert: In einem heilpädagogischen oder integrativen Kindergarten, im integrativen Schulunterricht oder in einer Förderschule, die für viele behinderte Schüler der gewünschte und auch aus fachlicher Sicht der beste Förderort ist. Diese Wahlmöglichkeit zwischen Regelschule und Förderschule möchten wir erhalten. Dort können sich die Kinder zu selbstbestimmten Mitgliedern unserer Gesellschaft entwickeln. Erwachsene arbeiten an behindertengerechten Arbeitsplätzen in Unternehmen und Integrationsprojekten – oder in Werkstätten. Auch die Wohn-, Betreuungs- und Pflegeangebote sind aus inklusiver Sicht weit

entwickelt. Dennoch ist noch vieles möglich und es gibt noch viel zu tun. Wir tragen daher als Gestaltungsmehrheit zahlreiche Einzelinitiativen in die Fachausschüsse. Vor allem aber drängen wir auf eine umfassende Inklusionsplanung, die von Verwaltung und Politik gemeinsam erarbeitet und öffentlich vertreten wird. Es verdichten sich aber die Anzeichen und Schätzungen, wie hoch der personelle und pädagogische, der bauliche und finanzielle Aufwand sein wird, um eine gesellschaftliche Inklusion von Menschen mit Behinderung über das heute schon erreichte Maß hinaus zu erreichen. Um tatsächlich noch etwas zu bewirken und um die gesellschaftliche Akzeptanz für die mit der Inklusion verbundenen Ziele zu erhalten. So muss in unseren Augen beispielsweise gemeinsamer Unterricht für das einzelne behinderte Kind mindestens genauso förderlich sein wie der Besuch einer Förderschule. Ebenso dürfen nichtbehinderte Schüler in ihren entwicklungsrechten durch gemeinsamen Unterricht nicht beeinträchtigt werden. Inklusion muss also im Kindeswohl sein - der behinderten wie der nichtbehinderten, die auch ihre rechte und berechtigten Ansprüche an das öffentliche Schulsystem haben. Das Land erweist dem Anliegen der Inklusion momentan einen wahren Bärendienst. Planlos, unzuverlässig und gegenüber den Kostenfolgen ignorant lassen die Verantwortlichen die betroffenen Menschen selbst, aber auch öffentliche Einrichtungen wie die Schulen und ihre Lehrer und nicht zuletzt die Kommunen im Regen stehen. Hier bekräftigen wir von der FDP/FW-Fraktion die klare Erwartung, dass das Land für die nötige Finanzierung gerade stehen muss. Es kann nicht sein, dass in Abrede gestellt wird, dass hier angeblich das in unserer Landesverfassung verbriefte Konnexitätsprinzip nicht greifen soll. Diese klare Erwartung ist in Resolutionen dieser unserer Landschaftsversammlung und zahlreichen anderen Stellungnahmen der kommunalen Spitzenverbände dokumentiert. Wir gehen davon aus, dass diejenigen Kolleginnen und Kollegen in der Landschaftsversammlung, die auch Mitglied des Landtages von Nordrhein-Westfalen sind, in Düsseldorf mit besonderem Nachdruck für unsere kommunale Sichtweise werben und in ihren Fraktionen und im Landtag dann auch entsprechend abstimmen. Auch der Bund muss in unseren Augen zu seiner Verantwortung stehen, als er die UN-Charta für die Rechte von Menschen mit Behinderung in nationales Recht umgesetzt hat. Jetzt haben die behinderten Menschen auch ein Recht darauf, dass sie noch selbstbestimmter teilhaben dürfen am Leben in unserer Gesellschaft. Das personenbezogene Bundesteilhabegeld bleibt eine aktuelle Forderung an den Bund, die wir aufrechterhalten.

2. zur Zukunft der Provinzial Versicherung: Unser Verband ist mit 40 Prozent Anteilen an der Provinzial NordWest Holding AG beteiligt. Zum Konzern gehören die ertragsstarke Westfälische Provinzialversicherung, die Provinzial NordWest Leben, die Provinzial Nord Brandkasse und die Hamburger Feuerkasse. Nach der Aufregung um das Übernahmeinteresse der Allianz Versicherung wird allseits eine Fusion mit der Provinzial Rheinland gewünscht. Wir haben einen entsprechenden Beschluss des Landschaftsausschusses mitgetragen und geben den Fusionsgesprächen eine echte Chance. Bei der Ausgestaltung der Fusion kommt es darauf an, dass der Unternehmenswert und die Ertragsstärke unserer Provinzial Versicherung erhalten und möglichst noch gestärkt werden können. Wir sagen ganz klar, eine Fusion nur um der Fusion willen kann ja nicht das Ziel sein. Schon heute steht für den LWL als Eigentümer das Risiko aus

der Unternehmensbeteiligung an der Provinzial in keinem angemessenen Verhältnis zum Ertrag. Wenn sie ganz vorsichtig ansetzen und nur den Buchwert der Beteiligung ins Verhältnis setzen zum Ertrag, der uns in der WLV zufließt, dann verzeichnen wir eine Rendite von weniger als zwei Prozent. Dann kommt noch hinzu und verstärkt das Missverhältnis, dass wir ja nicht unser privates Geld in der Provinzial drin haben, sondern mögliche Beteiligungsrisiken im Bedarfsfall mit in mühsamen politischen Entscheidungsprozessen von den Kommunen abgerungenem Umlagegeld, das eigentlich für soziale und kulturelle Zwecke bestimmt ist. Die Erwartung ist daher, dass die Provinzial sich in der nächsten Zeit so aufstellt, dass sie Ausschüttungen an ihre Eigentümer leisten kann, die einen für uns vertretbaren und angemessenen Umfang erreichen. Wir setzen dabei voll auf die Beschäftigten der Provinzial in ganz Westfalen, dass sie diese Zeichen der Zeit erkennen und ihr Bestes für das Gemeinwohl geben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir beschließen nun gleich den Haushalt. Mein Dank richtet sich an die Kämmerer und alle anderen mit der Aufstellung des Haushaltes befassten Fachleute. Den LWLMitarbeiterinnen und Mitarbeitern und der Verwaltungsleitung wünschen wir gutes Gelingen für ihre anspruchsvolle Arbeit bei der Umsetzung der von uns in der Landschaftsversammlung mit der Haushaltsplanung beschriebenen Ziele. Vielen Dank fürs Zuhören.